

# Vom Bildungswesen der Muhamedaner [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 17

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675763>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ursprung in der Geschichte meines eigenen Lebens sucht. Man hat an meinen Dichtungen, sowohl an diesen Volksliedern, als an den Erzählungen in den Alpenrosen, so viel und zum Theil so sonderbar gedeutelt und überall mich darin finden wollen, daß ich mir dieses, um mancher Unannehmlichkeiten willen, die ich daher erfuhr, für die Zukunft wohl verbitten darf.

Sollen also meine Lieder Volkslieder sein, im Tone des Volkes für dasselbe gedichtet, so müssen sie auch einzig nach diesem Richtmaße beurtheilt werden. Als Volkslieder erfordern sie ihren eigenen Ton und ihre besondere Farbe. Es darf darin kein Mann aus den höhern, gebildeten Ständen, kein eleganter Stutzer aus der Stadt, kein Mädchen, sanft wie Mondschein und süß wie Nachtigallengesang auftreten; nur der natürliche Bauernjunge, das ungekünstelte Landmädchen müssen hier sprechen. Anders haben diese Lieder keinen poetischen Werth. Man hat sich aber an dem wahren Volkstone gestoßen; man hat gut gefunden, jedes solche Lied geradezu für einen Gassenhauer zu erklären und den Dichter derselben mit Hanswürsten und Bänkelsängern in eine Klasse zu werfen; man hat von daher mich — zwar, — wie es bei solchen frommen Leuten immer Brauch war, — mehr hinter dem Rücken als in's Angesicht, aber doch so fühlbar angegriffen, daß ich mich gegen diese Unart wohl öffentlich vertheidigen darf.“ — Nachdem wir nun den Dichter über seine Dichtungen gehört haben, so wollen wir ihn in nächster Nummer durch dieselben reden lassen. — (Fortf. folgt.)

### **Vom Bildungswesen der Muhamedaner.**

(Fortsetzung.)

Die höhern Lehranstalten oder Kollegien, welche die Elementarschulen als Vorbereitung benutzen, sind mit den größern Moscheen verbunden und befinden sich mit denselben gewöhnlich unter einem Dache, oder wenn auch, was aber seltener geschieht, für das Kollegium ein abgesondertes Gebäude bestimmt ist, so befindet sich doch in den Räumen desselben immer eine Halle, welche den Dienst einer Moschee versieht. Die Moschee ist gewöhnlich aus schön behauenen, massiven Steinen aufgebaut und umfaßt eine Anzahl Gemächer, die in Form eines Vierecks geordnet sind und welche inwendig von

einem Säulengang eingefasst werden. Im Innern des Vierecks befindet sich ein großer gepflasterter Hofraum mit einem offenen Becken und fließendem Wasser in der Mitte, das zu den religiösen Abwaschungen benutzt wird. Die Gemächer selbst sind klein und vierckig und werden von den Lehrern, den Studenten und andern Angestellten bewohnt. Im südlichen Theil des Gebäudes befindet sich immer eine sehr große Halle, die Südhalle genannt, worin der öffentliche Gottesdienst gehalten wird. Es ist gewöhnlich ein längliches Viereck, auf's einfachste ausgestattet, mit reinen Matten und manchmal mit Teppichen belegt, und enthält nur zwei bemerkenswerthe Gegenstände: eine Kanzel und eine Nische in der südlichen Mauer. Die Kanzel ist von der einfachsten Konstruktion, ganz in der auch bei den Christen gebräuchlichen Form, mit einer Reihe von Stufen, die hinaufführen, und oben mit einem kleinen hölzernen Schalldeckel versehen. Diese Halle wird auch je nach dem Belieben der Professoren zu ihren Vorlesungen benutzt.

Was die verschiedenen Beamten betrifft, die in einer Moschee angestellt sind, so steht obenan der Vorsteher, der die Aufsicht über das Ganze führt, und zugleich die finanziellen Angelegenheiten verwaltet. Dann folgen ein oder mehrere Imame, deren Aufgabe es ist, die öffentlichen, bestimmt vorgeschriebenen Gebete zu leiten, sobald der Muezzin oder Ausrufer die Gläubigen vom Minaret herab dazu aufgefördert hat. In der Südhalle angekommen, stehen die Anbetenden in Reihen hinter dem Imam, das Angesicht nach der Kaaba in Mekka gerichtet. Der Imam steht in der Nische und spricht die Gebete laut vor, während die Anwesenden von Anfang bis zu Ende leise folgen. Die Aufgabe des Vorlesers besteht darin, jeden Freitag Mittag den Gottesdienst zu leiten. Der Freitag ist bekanntlich der heilige Tag der Muhamedaner, und das wichtigste Gebet jenes Tages ist das um die Mittagsstunde. Wenn der Muezzin mit dem Ausrufen der Gebetsstunde zu Ende ist, nimmt der Vorleser seinen Platz auf der Kanzel der Südhalle ein und beginnt den Gottesdienst mit einem kurzen Gebet. Dann liest er einen geschriebenen Vortrag und schließt mit Gebet für den regierenden Sultan, für sich selbst und für alle Gläubigen. Dasselbe bewegt sich in ganz allgemeinen Ausdrücken und enthält hauptsächlich Bitten um Gnade, Vergebung

und Glück im Handel und Wandel. Von Heiligung des Herzens oder von einer Bitte um Ausbreitung der Religion unter allen Menschen kommt darin kein Wort vor, und man erhält den Eindruck, als beherrsche ein tochter Formalismus und eitle Selbstgerechtigkeit das Ganze. Der Prediger, der in der Regel einer der Professoren in der Moschee ist, wird entweder von der Regierung oder von den Stiftungsverwaltern angestellt; es steht aber in seinem freien Belieben, die Tage zu bezeichnen, an welchen er predigen will. An den von ihm festgesetzten Tagen nun, in der Regel am Nachmittag, wird ein hoher Stuhl für ihn in die Halle gestellt, auf welchem er mit unterschlagenen Beinen Platz nimmt, um von da aus seinen religiösen Vortrag zu halten. Die Predigt wird immer frei vorgetragen und knüpft jedesmal an eine Stelle aus dem Koran oder an eine der vielen Traditionen an. Die Entwicklung des Thema's ist bald bloße Auslegung der Koranstelle, bald praktische Anwendung. Die Professoren, von denen jede bedeutendere Moschee mehrere hat, halten ihre Vorlesungen zu bestimmten Stunden, sei es in ihren eigenen Zimmern oder in der großen Südhalle. Nach gesprochenem Gebet setzen sich die Schüler auf den Boden umher und hören zu, ohne Notizen zu machen. Die Unterrichtsmethode ist dabei in der Regel die einer familiären Auseinandersetzung des Stoffes der gerade vorliegenden Wissenschaft, indem Satz für Satz aus dem dabei zu Grunde gelegten Lehrbuch entnommen und entwickelt wird. Die Lehrstellen werden entweder durch die Stiftungsverwalter oder durch die Regierung besetzt und gehen in der Regel von den Vätern auf die Söhne über, wenn dieselben sich hierzu einigermaßen als tüchtig erweisen.

Jedes Kollegium besitzt eine Bibliothek, die entweder durch ursprüngliche Stiftung entstanden ist oder sich nach und nach angesammelt hat. Dieselbe hat ihren eigenen Saal und Bibliothekar, wird meist nur von den Studenten benützt und steigt oft bis auf 5000 Bände, worunter nicht selten sehr werthvolle Schriften enthalten sind.

Der kleinere Theil der Studenten wohnt mit einiger Beschränkung der persönlichen Freiheit im Kollegium selbst, wo jeder unentgeltlich ein Zimmer und ein monatliches Stipendium von 5 bis 6 Fr. erhält. Die Uebrigen wohnen außerhalb und erscheinen bloß in den Stunden des Unterrichts. Zwischen den Professoren und Studen-

ten besteht im Orient das gleiche Pietätsverhältniß, wie in Europa, indem einem guten und gewissenhaften Lehrer dieselbe Achtung und Bewunderung, wie hier zu Lande, naturgemäß und bereitwillig gezollt wird.

Der Studiengang bleibt den Studenten ganz ihrem freien Ermessen überlassen. Die Studienzzeit richtet sich nach dem vorgesezten Ziel und dauert im Allgemeinen bei der Art der orientalischen Beschaulichkeit und Bequemlichkeit länger als bei uns, nämlich 8, 10, ja oft 12 und 15 Jahre. Die jungen Leute absolviren ihre Studien ganz ohne Examen und erhalten dann Höflichkeitshalber den Titel Scheich, was ungefähr so viel als Doktor bedeutet und nicht mit dem gleichlautenden Titel feudaler Fürsten oder Häuptlinge verwechselt werden darf. Den jungen Gelehrten stehen alsdann alle Aemter, deren es in unzähligen Abstufungen giebt, vom vornehmen Mufti bis zum einfachen Elementarlehrer und Koranvorleser offen, und in der Regel hält es nicht schwer, sei es aus wirklichem Verdienst oder durch Gunst und Protektion, in den Besitz eines solchen zu gelangen.

(Schluß folgt.)

## **Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung pro 1862.**

(Schluß.)

### **Wissenschaftliche Schulen und Spezialanstalten.**

Die Kantonschule in Bern zählte im Berichtsjahr 24 Lehrer in der Literarabtheilung, 17 in der Realabtheilung und 6 in der Elementarabtheilung; zusammen 47 Lehrer.

Die Zahl der Schüler betrug bei der Elementarabtheilung in 4 Klassen 209, bei der Literarabtheilung in 9 Klassen 156, bei der Realabtheilung in 8 Klassen 186; zusammen 531 Schüler. In allen Abtheilungen war Zuwachs bemerklich.

Es verdient erwähnt zu werden und zeugt für den guten Ruf der Handelsabtheilung, daß eine große Anzahl Schüler derselben vortheilhafte Aufnahme in angesehenen Handelshäusern des In- und Auslandes fand, ja daß sogar von verschiedenen Seiten Schüler aus jener Abtheilung geradezu verlangt werden.

Ueber den Unterricht der Kantonschule spricht sich der Bericht